

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1874/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat IV/401205 Go 4	Datum 09.11.2011	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 15.11.2011

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Schulträgerausschuss	Vorberatung	24.11.2011	Ö
Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim	Anhörung	29.11.2011	Ö
Stadtrat	Entscheidung	14.12.2011	Ö

Betreff:

Namensänderung Gymnasium Mainz-Gonsenheim

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 10.11.2011

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter

Mainz, .11.2011

Jens Beutel
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die städtischen Gremien stimmen dem Antrag auf Genehmigung der Namensänderung zu.

Der Schulträger verleiht dem Gymnasium Mainz-Gonsenheim den Zusatz „Otto-Schoff-Gymnasium“.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Die Schulleiterin des Gymnasiums Mainz-Gonsenheim hat mit Schreiben vom 12.09.2011 beim Schulträger einen Antrag auf Genehmigung der Namensänderung des Gymnasiums Mainz-Gonsenheim gestellt. Beantragt wurde der Name „**Otto-Schott-Gymnasium Mainz-Gonsenheim**“.

Gesetzliche Vorgaben

Nach § 91 Abs. 4 Schulgesetz (SchulG) verleiht der Schulträger jeder Schule eine Bezeichnung, in der die Schulart und die Schulsitzgemeinde anzugeben sind. In die Bezeichnung kann ein Zusatz, insbesondere ein Name, aufgenommen werden.

Mit dem bisherigen Schulnamen Gymnasium Mainz-Gonsenheim ist § 91 Abs. 4 S. 1 SchulG erfüllt. Der Name „Otto-Schott-Gymnasium“ würde einen Zusatz in der Bezeichnung erfordern.

Das Schulgesetz schreibt in § 40 Abs. 5 Nr. 4 vor, dass die Verleihung einer Bezeichnung oder Änderung der Bezeichnung der Schule der Benehmensherstellung mit dem Schulleiternbeirat bedarf.

Im Rahmen einer Gesamtkonferenz am 01.06.2011, zu der der Schulleiternbeirat, die Schülervertretung und der Schulausschuss eingeladen waren, wurde das Benehmen mit dem Schulleiternbeirat hergestellt.

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 2 SchulG ist vor Verleihung einer Bezeichnung oder Änderung der Bezeichnung der Schule der Schulausschuss zu hören. Nach § 48 Abs. 1 SchulG sind im Schulausschuss Lehrkräfte, Schülerinnen, Schüler und Eltern vertreten. Im Rahmen der Gesamtkonferenz am 01.06.2011 wurde auch der Schulausschuss angehört.

Darüber hinaus haben sich alle schulischen Gremien (Kollegium, Schulleiternbeirat und Schülervertretung) mehrheitlich für die Namensgebung ausgesprochen.

Die gesetzlichen Vorgaben wurden damit erfüllt.

Die Person „Otto Schott“

Otto Schott (geboren 1851 in Witten/Westfalen), gestorben 1935 in Jena / Thüringen) gilt als Begründer der modernen Glaswissenschaft und Glastechnologie. 1884 gründete er in Jena ein kleines Glaslabor, aus dem sich der heutige internationale Technologiekonzern SCHOTT mit Hauptsitz in Mainz entwickelte.

Nach dem Studium der Chemie, Mineralogie und Physik begann Otto Schott das Verhalten verschiedenster chemischer Verbindungen beim Schmelzen von Glas grundlegend zu erforschen. Er siedelte von Witten nach Jena über, um dort mit dem

Physiker Ernst Abbe und Carl Zeiss, Inhaber einer Optischen Werkstätte, zusammen zu arbeiten. Dies führte 1884 zur Gründung des „Glastechnischen Laboratorium Schott & Genossen“. Schott entwickelte erstmals Spezialgläser mit genau definierten Eigenschaften für die verschiedensten optischen und technischen Anwendungen und baute sein Laboratorium zu einem Industrieunternehmen mit Weltgeltung aus. Indem er die Glasentwicklung und –produktion zum ersten Mal auf wissenschaftliche Grundlagen stellte, wurde er zum Begründer der modernen Glaswissenschaft und –technologie und der Spezialglasindustrie als völlig neuem Industriezweig.

Von Anfang an legte Otto Schott großen Wert auf das persönliche Wohlergehen seiner Mitarbeiter und auf die Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung. Deshalb unterstützte er seine Partner und Freund Ernst Abbe bei der Gründung der Carl-Zeiss-Stiftung und führte gemeinsam mit ihm ein Unternehmensmodell mit umfassenden sozialen Rechten für die Mitarbeiter ein, das für die damalige Zeit fast einzigartig war. Über die Carl-Zeiss-Stiftung und auch persönlich engagierte sich Otto Schott darüber hinaus in vielfältiger Weise als Stifter und Mäzen für Wissenschaft, Kultur, Sport und soziale Einrichtungen.

Dem Stadtarchiv Mainz liegen keine Unterlagen vor, die gegen eine Benennung des Gymnasiums nach Otto Schott sprechen würden. Im Gegensatz zu seinem Sohn Erich Schott, der NSDAP-Mitglied war und nach 1945 den Betrieb nach Mainz überführte, ist eine Mitgliedschaft des Firmengründers Otto Schott in der NSDAP oder SA nicht feststellbar.

Die Informationen des Stadtarchivs Mainz werden durch eine Auskunft des Bundesarchivs in Berlin, wo die NSDAP-Mitgliederkartei verzeichnet ist, gestützt. Danach ist Otto Schott nicht in der archivierten Kartei verzeichnet.

In der Geburtsstadt Otto Schotts, Witten, ist bereits ein Realschule und in Jena ein Gymnasium nach ihm benannt.

Die Verbindung des Gymnasiums Mainz-Gonsenheim zu Otto Schott

In einer Presseinformation vom 12.09.2011 stellt die Schulleiterin des Gymnasiums Mainz-Gonsenheim, Frau Desch-Eppelmann, die Verbindung der Schule zu Schott so dar:

„Mit der Namensänderung möchten wir unsere enge Verbundenheit mit der SCHOTT AG und dem TSV SCHOTT Mainz zum Ausdruck bringen und zugleich die gute Zusammenarbeit mit dem Unternehmen und dem Sportverein weiter ausbauen.

Der Name Otto-Schott-Gymnasium und die Zusammenarbeit mit dem internationalen Technologiekonzern SCHOTT und dem Sportverein TSV SCHOTT passen sehr gut zu unserer naturwissenschaftlichen Ausrichtung als MINT-EC Schule (*Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften Technik-Excellence-Center*), unserem bilingualen Profil, unserem musischen Schwerpunkt und zu unserem Prädikat „Partnerschule des Sports“.“

SCHOTT äußerte sich in der gleichen Pressemeldung wie folgt:

„Wir freuen uns sehr, dass das GyGo künftig Otto-Schott-Gymnasium Mainz Gonsenheim heißen möchte. Das ist eine große Referenz an unseren Firmengründer. Schon bei der bisherigen Zusammenarbeit hat sich die räumliche Nähe der Schule zu unserem Werk und zu den Sportanlagen des TSV SCHOTT als sehr vorteilhaft erwiesen. Diese Kooperationen bauen wir gerne weiter aus. Davon profitieren vor allem die Schülerinnen und Schüler des GyGo. Als Unternehmen können wir sie bei ihrer beruflichen Orientierung unterstützen und als Verein die gemeinsamen Aktivitäten im Sport noch erweitern“, sagte Prof. Dr.-Ing. Udo Ungeheuer.

2. Lösung

Die städtischen Gremien stimmen dem Antrag auf Genehmigung der Namensänderung zu.

Der Schulträger verleiht dem Gymnasium Mainz-Gonsenheim den Zusatz „Otto-Schott-Gymnasium“.

3. Alternative

Der Antrag wird zurückgewiesen und die Schule behält die bisherige Bezeichnung Gymnasium Mainz-Gonsenheim.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Von der Namensänderung gehen keine geschlechtsspezifischen Folgen aus.

5. Finanzielle Auswirkungen

Einmalige Kosten:

Der Austausch der Beschilderung würde ca. 4.000 bis 5.000 EUR kosten.

Laufende Kosten:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

nein

Nur im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung auszufüllen!